

16. Große Frühlingsfest-Ausstellung 01./02. Juni 2019

Informationsblatt für Aussteller der Ausstellung Land- und Forsttechnik und der Tierschau

1. Aufbauarbeiten:

Bereich	Tag	Zeitraum
Land- u. Forsttechnik (Freigelände)	Samstag, 01.06.2019	7.30 – 10.30 Uhr
Tierschau	Sonntag, 02.06.2019	7.00 – 9.30 Uhr

Anlieferung der Fahrzeuge Landtechnik auch am **Freitag in der Zeit von 8 – 13 Uhr** möglich. Wir bitten jedoch um Absprache mit dem Hauptamt!

2. Abbauarbeiten:

Bereich	Tag	Zeitraum
Land- u. Forsttechnik (Freigelände)	Montag, 03.06.2019	7.00 – 10.30 Uhr
Tierschau	Sonntag, 02.06.2019	17.00 – 18.00 Uhr

3. Ausstellungszeiten:

Bereich	Tag
Landtechnik (Freigelände)	Sa., 01.06.19.: 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr (offizielle Eröffnung um 11 Uhr vor Gr. Jurahalle!!) So., 02.06.19.: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Tierschau	So., 02.06.19.: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

4. Die Ausstellungsflächen auf dem Freigelände werden in den Nächten von Freitag/Samstag, Samstag/Sonntag und Sonntag/Montag durch einen Sicherheitsdienst, der von der Stadt Neumarkt gestellt wird, überwacht. Eine Haftung der Stadt Neumarkt für Diebstähle oder Beschädigungen ergibt sich hieraus nicht. Bitte abends eigenständig jeden Stand mit Trassierband abgrenzen und gefährliche Anbauteile absichern bzw. zurückbauen (Pflicht des Ausstellers)!

5. Platzgeld der Aussteller Landtechnik:

Standort	Platzgeld
Landtechnik Freigelände	pauschal 110,00 € zzgl. 19% Mwst. (bis 300 m²) pro weiterer angef. 100 m ² ; 50,00 € zzgl. 19% Mwst.; gemeinn. Vereine zahlen 50 % der genannten Summen

Die Platzgelder werden vollständig zur Entschädigung der Tierhalter für die Tierschau verwendet! Die Platzgelder werden im Voraus in Rechnung gestellt.

6. Bewerbung der Veranstaltung:

Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. wird die Veranstaltung mit Plakaten zum Frühlingsfest (mit Hinweis auf die Ausstellung) und einem eigenen Plakat zur Ausstellung im gesamten Landkreis Neumarkt (Gemeinden, Banken, Ausstellerfirmen) bewerben. Weiterhin sind Sonderveröffentlichungen der Tageszeitungen und Wochenblätter vorgesehen, bei denen die Aussteller gegen Entgelt eigene Werbung schalten können.

Bitte senden Sie uns umgehend ein Logo Ihrer Firma, das wir ggf. veröffentlichen können (E-Mail: theresa.meyer@neumarkt.de). Sollte das uns vorliegende Logo aus dem Jahr 2018 wieder Verwendung finden, bitten wir um Mitteilung.

7. **Bitte teilen Sie uns bis spätestens Freitag, 05.04.2019, mit, ob und mit welcher Leistung Sie zum Betrieb Ihres Standes einen Stromanschluss benötigen.**

8. Der Standplatz muss nach Ende der Ausstellung besenrein übergeben werden. Sämtliche Abfälle sind durch den Standbetreiber zu entsorgen. Das Einschlagen von Nägeln und Ankern ist nicht erlaubt.

9. **Die schriftliche Zusage ist verbindlich. Eine Absage ab 6 Wochen vor Beginn des Frühlingsfestes durch den Aussteller entbindet nicht von der Zahlungspflicht des Platzgeldes.** Die Stadt Neumarkt kann aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen höherer Gewalt die Ausstellung absagen. Das Platzgeld würde dann erstattet. Ein Anspruch des Ausstellers auf Entschädigung besteht nicht.

10. Die Stadt Neumarkt übernimmt keinerlei Haftung für die Ausstellungsgegenstände oder für Schäden, die von diesen ausgehen. Der Aussteller stellt die Stadt Neumarkt von sämtlichen Haftungsansprüchen frei.

11. Verbindliche **Anmeldungen sind bis 22. März 2019** möglich.

Wir freuen uns auf ein schönes Frühlingsfest 2019 und viele Besucher bei der Frühlingsfest-Ausstellung. Schon heute danken wir Ihnen für Ihre Beteiligung und Ihr Engagement.

Neumarkt i.d.OPf., 22.02.2019
Thomas Thumann, VR